



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# absolutly BASE-TN

Überarbeitet am: 16.08.2023 Materialnummer: 002-7157 Seite 1 von 9

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

absolutly BASE-TN

UFI: 1V0Y-WSHD-X9FQ-TNAN

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

# Verwendung des Stoffs/des Gemischs

alkalischer Entfetter

Straße: Ort:

# Verwendungen, von denen abgeraten wird

Derzeit sind keine Verwendungen bekannt.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: nanofix e.K.

Inh. René Zarbock Am Martinsberg 13 D-14806 Bad Belzig

Telefon: +49 033846 900 020 Telefax: +49 033846 900 021

E-Mail: info@nanofix.de
Ansprechpartner: Herrn René Zarbock
Internet: www.nanofix.de
Auskunftgebender Bereich: Geschäftsführung

**1.4. Notrufnummer:** 24-St. Notrufnummer des GGIZ +49-361-730730

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

# 2.2. Kennzeichnungselemente

### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Tetranatrium-N,N-bis(carboxylatomethyl)-L-glutamat

Kaliumhydroxid

2-(2'-Octenyl)bernsteinsäure Acetic acid, (2-butoxyethoxy)-

Signalwort: Achtung

### Piktogramme:



### Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

# Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

absolutly BASE-TN

Überarbeitet am: 16.08.2023 Materialnummer: 002-7157 Seite 2 von 9

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke

sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P501 Inhalt/Behälter entsprechend der behördlichen Bestimmungen der Entsorgung zuführen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

### Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname					
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.			
	Einstufung (Verordnung (EG) N	r. 1272/2008)				
51981-21-6	Tetranatrium-N,N-bis(carboxyla	tomethyl)-L-glutamat		5 - < 10 %		
	257-573-7		01-2119493601-38			
	Met. Corr. 1, Skin Corr. 1, Eye [	Dam. 1; H290 H314 H318				
1310-58-3	Kaliumhydroxid					
	215-181-3		01-2119487136-33			
	Met. Corr. 1, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1A; H290 H302 H314					
82941-26-2	Acetic acid, (2-butoxyethoxy)-					
	451-650-0		01-0000019096-68			
	Skin Corr. 1, Eye Dam. 1; H314 H318					
62568-82-5	2-(2'-Octenyl)bernsteinsäure					
			01-2120755567-42			
	Acute Tox. 4, Skin Corr. 1, Eye Dam. 1; H302 H314 H318					
53563-70-5	Alkylethercarbonsäure (Polymer)					
	Eye Dam. 1; H318					

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

### Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

<del></del>		<u>,                                     </u>					
CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil				
	Spezifische Ko	pezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE					
51981-21-6	257-573-7	Tetranatrium-N,N-bis(carboxylatomethyl)-L-glutamat	5 - < 10 %				
	dermal: LD50 = >2000 mg/kg; oral: LD50 = >2000 mg/kg						
1310-58-3	215-181-3	Kaliumhydroxid	1 - < 2 %				
	oral: LD50 = 333 mg/kg						
62568-82-5		2-(2'-Octenyl)bernsteinsäure	1 - < 2 %				
	oral: LD50 = 1	1030 mg/kg					

# Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004

< 5 % Polycarboxylate, < 5 % anionische Tenside.

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

### Allgemeine Hinweise

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.





# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# absolutly BASE-TN

Überarbeitet am: 16.08.2023 Materialnummer: 002-7157 Seite 3 von 9

### **Nach Einatmen**

Für Frischluft sorgen. Ärztliche Behandlung notwendig.

### **Nach Hautkontakt**

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

### Nach Verschlucken

Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. Sofort Mund ausspülen und 1 Glas Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome: Magenperforation. Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Neutralisationsmittel trinken lassen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

### Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entzündbar.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Vollschutzanzug.

### Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

# Allgemeine Hinweise

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

# 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

### Für Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

# 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# absolutly BASE-TN

Überarbeitet am: 16.08.2023 Materialnummer: 002-7157 Seite 4 von 9

### Hinweise zum sicheren Umgang

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

# Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

# Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Unter Verschluss aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

# Zusammenlagerungshinweise

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Lagerklasse nach TRGS 510: 8B (Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe)

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

alkalischer Entfetter

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

### **DNEL-/DMEL-Werte**

CAS-Nr.	Bezeichnung				
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert	
51981-21-6	Tetranatrium-N,N-bis(carboxylatomethyl)-L-glutamat				
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	15000 mg/kg KG/d	
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	7,3 mg/m³	
Verbraucher DNEL, akut		dermal	systemisch	7500 mg/kg KG/d	
Verbraucher DNEL,		inhalativ	systemisch	1,8 mg/m³	
Verbraucher DNEL,		oral	systemisch	1,5 mg/kg KG/d	
1310-58-3	Kaliumhydroxid				
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	inhalativ	lokal	1 mg/m³	
Verbraucher DNEL, langzeitig		inhalativ	lokal	1 mg/m³	

### Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Bisher wurden keine nationalen Grenzwerte festgelegt.

# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition





### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

# Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung





# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# absolutly BASE-TN

Überarbeitet am: 16.08.2023 Materialnummer: 002-7157 Seite 5 von 9

### Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Korbbrille.

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

### Körperschutz

Benutzung von Schutzkleidung.

### **Atemschutz**

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssig Farbe: gelblich

Geruch: charakteristisch Geruchsschwelle: nicht bestimmt

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht bestimmt Siedepunkt oder Siedebeginn und >100 °C

Siedebereich:

Entzündbarkeit: nicht relevant Untere Explosionsgrenze: nicht relevant Obere Explosionsgrenze: nicht relevant Flammpunkt: nicht relevant nicht bestimmt Zündtemperatur: Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt pH-Wert (bei 20 °C): 10.4 Wasserlöslichkeit: vollständig mischbar

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient nicht bestimmt

n-Oktanol/Wasser:

Dampfdruck: 23 hPa

(bei 20 °C)

1,047 g/cm<sup>3</sup> Dichte: Relative Dampfdichte: nicht bestimmt Partikeleigenschaften: nicht relevant

### 9.2. Sonstige Angaben

### Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosionsgefahren

Das Produkt ist nicht: Explosionsgefährlich. Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Oxidierende Eigenschaften

### Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt Festkörpergehalt: 1.80 %

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# absolutly BASE-TN

Überarbeitet am: 16.08.2023 Materialnummer: 002-7157 Seite 6 von 9

### 10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

# 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

# 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

keine

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

### **ATEmix berechnet**

ATE (oral) 14574 mg/kg; ATE (dermal) > 2000 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) > 20 mg/l; ATE (inhalativ Staub/Nebel) > 5 mg/l

### Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode	
51981-21-6	Tetranatrium-N,N-bis(carboxylatomethyl)-L-glutamat						
	oral	LD50 mg/kg	>2000	Ratte			
	dermal	LD50 mg/kg	>2000	Ratte	OECD 402		
1310-58-3	Kaliumhydroxid						
	oral	LD50 mg/kg	333		Fund. Appl. Toxicol., 8, 97-100 (1987)	OECD Guideline 425	
62568-82-5	2-(2'-Octenyl)bernsteinsäure						
	oral	LD50 mg/kg	1030	Ratte		geschätzt	

### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

### Allgemeine Bemerkungen

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

# 12.1. Toxizität

Das Produkt ist nicht: ökotoxisch.



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

absolutly BASE-TN

Überarbeitet am: 16.08.2023 Materialnummer: 002-7157 Seite 7 von 9

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h]   [d]	Spezies	Quelle	Methode
51981-21-6	Tetranatrium-N,N-bis(carboxylatomethyl)-L-glutamat						
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	>100		Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)		OECD 203
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	>100		Alge (Pseudokirchneriella subcapitata)		OECD 201
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	>100	48 h	Daphnia magna		OECD 202
	Crustaceatoxizität	NOEC mg/l	>265,7	21 d	Daphnia magna		
1310-58-3	Kaliumhydroxid						
	Akute Fischtoxizität	LC50	80 mg/l	96 h	Gambusia affinis	IUCLID	

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

# 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

# Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
51981-21-6	Tetranatrium-N,N-bis(carboxylatomethyl)-L-glutamat	<1,5

### 12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

# 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII. Das Produkt wurde nicht geprüft.

Das Produkt wurde nicht geprüft.

# 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### Weitere Hinweise

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

### **Empfehlungen zur Entsorgung**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

# Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Mit reichlich Wasser abwaschen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

# Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:
 14.2. Ordnungsgemäße
 Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
 Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**UN-Versandbezeichnung:** 

**14.3. Transportgefahrenklassen:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.





# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

absolutly BASE-TN

Überarbeitet am: 16.08.2023 Materialnummer: 002-7157 Seite 8 von 9

**14.4. Verpackungsgruppe:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

# **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

### **EU-Vorschriften**

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3

Angaben zur VOC-Richtlinie

2004/42/EG:

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie

2012/18/EU:

Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

### Zusätzliche Hinweise

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien [Detergenzien-Verordnung].

### **Nationale Vorschriften**

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22

JArbSchG).

9 % (94,23 g/l)

Technische Anleitung Luft I: 5.2.1: Gesamtstaub, einschließlich Feinstaub bei 0,2 < m <= 0,4 kg/h:

Konz. 20 mg/m³ bzw. bei m <= 0,2 kg/h: Konz. 0,15 g/m³ bzw bei m > 0,4

kg/h: Konz. 10 mg/m<sup>3</sup>

Anteil: 1,80 %

Technische Anleitung Luft II: 5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei m >=

0,50 kg/h: Konz. 50 mg/m<sup>3</sup>

Anteil: 0,06 %

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 9.





### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# absolutly BASE-TN

Überarbeitet am: 16.08.2023 Materialnummer: 002-7157 Seite 9 von 9

### Abkürzungen und Akronyme

CLP: Classification, labelling and Packaging

REACH: Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals

GHS: Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals

UN: United Nations

CAS: Chemical Abstracts Service
DNEL: Derived No Effect Level
DMEL: Derived Minimal Effect Level
PNEC: Predicted No Effect Concentration

ATE: Acute toxicity estimate LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50% LL50: Lethal loading, 50% EL50: Effect loading, 50%

EC50: Effective Concentration 50%

ErC50: Effective Concentration 50%, growth rate NOEC: No Observed Effect Concentration

BCF: Bio-concentration factor

PBT: persistent, bioaccumulative, toxic vPvB: very persistent, very bioaccumulative

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail MARPOL: International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships

IBC: Intermediate Bulk Container
VOC: Volatile Organic Compounds
SVHC: Substance of Very High Concern

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur

Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Met. Corr: Korrosiv gegenüber Metallen

Acute Tox: Akute Toxizität

Skin Corr: Ätzwirkung auf die Haut

Skin Irrit: Hautreizung

Eye Dam: Schwere Augenschädigung

Eye Irrit: Augenreizung

### Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

# Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)